

FachB/FachD: Stadtentwicklung und Umwelt
Aktenzeichen: 1.1.6
Sachbearbeiter/in: Herr Suchanek

Frankenberg (Eder), 25.10.2021

Stellungnahme

für die Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.09.2021;
Altersgerechter Wohnraum in Frankenberg

Anfrage / Antrag:

Die SPD-Fraktion im Stadtparlament der Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg fragt den Magistrat:

1. Wie viele altersgerechte Wohneinheiten gibt es derzeit in Frankenberg?
2. Hat der Magistrat Kenntnis darüber, wie viel altersgerechte Wohnungseinheiten derzeit in Frankenberg fehlen?
3. Gibt es eine Schätzung, wie viele altersgerechte Wohneinheiten im Jahre 2030 in Frankenberg benötigt werden?
4. Wie kann und wird der Magistrat die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum unterstützen?
5. Inwiefern stellt die Wohnbaugenossenschaft altersgerechten Wohnraum zur Verfügung oder kann diesen schaffen?
6. Welche Informations- und Beratungsmöglichkeiten in Frankenberg sollen Hilfe bezüglich (a) des Bauens, (b) der Information über altersgerechten Wohnraum und (c) bei An-/Vermietung altersgerechten Wohnraums leisten?


Sachbearbeiter(in)


FB-/FD-Leiter


Bürgermeister

Stellungnahme:

Zu 1.:

Hierzu liegen dem Magistrat keine Informationen vor.

Zu 2.:

Hierzu liegen dem Magistrat keine Informationen vor.

Zu 3.:

Hierzu liegen dem Magistrat keine Informationen vor.

Zu 4.:

Sofern „rollstuhlgerechter“ Wohnraum im Rahmen der sozialen Wohnungsbauförderung geschaffen und vom Land gefördert wird, beteiligt sich die Stadt auch hier mit einem kommunalen Finanzierungszuschuss.

Weitergehende Einflussmöglichkeiten oder gar Zuständigkeiten bestehen für den Magistrat nicht.

Zu 5.:

Nach Auskunft von Frau Karin Becker, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Baugenossenschaft Frankenberg eG, gibt es zurzeit vier **vollständig** alters- bzw. rollstuhlgerechte Wohneinheiten im Bestand der Baugenossenschaft (das heißt, sowohl die Wohnung als auch der Zugang ist rollstuhlgerecht). Bei der Sanierung von vorhandenen Wohnungen wird selbstverständlich auf rollstuhlgerechten Ausbau geachtet (z. B. Verbreiterung von Türen, ebenerdige Sanitäreinrichtungen, Rampen u. ä.). Jedoch ist dies, z. B. aufgrund enger Treppenhäuser und Mangels Fahrstühlen, nicht in jedem Gebäude möglich.

Zu 6.:

Ansprechpartner sollten hier ortsansässige Wohnungsvermietungs- und -Verwaltungsunternehmen, Makler, Architekten und Bauunternehmen sein. Darüber hinaus gibt es im Internet diverse Fundstellen und Ansprechpartner.

Dem Magistrat liegen dazu keine darüber hinaus gehenden Informationen vor.